

Amt/Abteilung: 60/Friedhofsverwaltung
Ansprechpartner/in: Frau Klement, Herr Siegwart
Telefon: 06105 - 938-810 und 938 - 833
E-Mail: friedhofsverwaltung@moerfelden.walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de : 18.07.2025

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 18.07.2025

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Einebnung von Grabstätten auf dem Waldfriedhof in Mörfelden und auf dem Friedhof Walldorf

Die nachstehend genannten Grabstätten, bei denen gemäß § 32 Abs. 2 der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Mörfelden-Walldorf vom 22.03.1988 in der Fassung vom 24.08.2022 die Ruhezeit abgelaufen ist, werden **nach dem 31. Dezember 2025** eingeebnet.

Einzel-Reihengräber, Einzel-Urnengräber und Kindergräber, in denen die Bestattung in der Zeit vom **01. Januar 2000 bis 31. Dezember 2000** stattgefunden hat.

Wahlgräber und Urnenwahlgräber in denen die letzte Bestattung in der Zeit vom **01. Januar 1995 bis 31. Dezember 1995** stattgefunden hat, und für die uns keine Verlängerung vorliegt.

Angehörige oder Verwandte, die Interesse an Grabmalen, Grabplatten oder Einfassungen haben, werden gebeten, diese Gegenstände bis zum 01.12.2025 von der Grabstätte zu entfernen. Sollten die Grabmale, Grabplatten, Einfassungen oder sonstiges Grabzubehör nicht von den Nutzungsberechtigten entfernt worden sein, werden diese von der Friedhofsverwaltung abgeräumt. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, ein Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren (gemäß § 32, Abs. 2 Friedhofs- und Bestattungsordnung). Kosten für die Einebnung der Grabstätten entstehen den Angehörigen oder Verwandten nicht.

Auf dem Friedhof befindet sich außerdem eine Anzahl **ungepflegter Grabstätten**, die zum Teil seit Jahren nicht mehr gepflegt werden. Diese Grabstätten fügen sich wegen ihres Zustandes nicht in das Gesamtbild des Friedhofes ein.

Wir bitten die Angehörigen, diese Grabstätten wieder würdig herzurichten. Sollte dies nicht der Fall sein, sind wir gehalten, diese gemäß § 34 der Friedhofs- und Bestattungsordnung einzuebnen.

Nähere Auskunft erteilt die **Friedhofsverwaltung, Kelsterbacher Straße 84-88**
in 64546 Mörfelden-Walldorf.
Frau Klement, Telefon 938-810 oder Herr Siegwart Telefon 938-833.

„Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.moerfelden-walldorf.de
veröffentlicht“.

Mörfelden-Walldorf, 08.07.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Th. Winkler', written in a cursive style.

Thomas Winkler
Bürgermeister